

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Erneuerbare Energien Management an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S.601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT geltenden studiengangsspezifischen Bestimmungen. Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 6.4.2016 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor hat am 19.05.2016 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Pflicht- und Wahlmodule
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 Studienplan
- Anlage 2: Prüfungsplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den konsekutiven Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT an der Fachhochschule Erfurt. Er baut auf den Bachelorstudiengängen Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forstwirtschaft- und Ökosystemmanagement, Gebäude- und Energietechnik, Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Erfurt auf. Für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen wird das Zulassungsspektrum noch um die Studiengänge Landwirtschaft, Umwelttechnologie bzw. artverwandte Studiengänge erweitert. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 in der Fassung vom 31.07.2012 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder das erste Hochschulstudium oder das Studium an einer Berufsakademie mit überdurchschnittlich guten Prüfungsergebnissen (mindestens „gut“) abgeschlossen hat oder nach einem befriedigenden

ersten Abschluss durch einschlägige Erfahrungen in der Berufspraxis, die mindestens zwei Jahre angedauert haben müssen, ihre oder seine Eignung zum Masterstudium nachweist.

- (2) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht ausgewählt wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Dieser ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

### **§ 3 Studienziel**

- (1) Das Studium reflektiert die Gesamtproblematik einer nachhaltigen Energiewirtschaft, d.h. bearbeitet werden Fragen zu einer rationellen Energienutzung, einer effizienten Energiebereitstellung, eines ressourcenschonenden Flächenverbrauchs und einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der Anlagen. Mit nachhaltiger Energiewirtschaft ist ausdrücklich ein ökonomisch erfolgreiches Wirtschaften verbunden.
- (2) Mit dem Abschluss des Masters ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT sind die Absolventen kompetent, kleine Anlagen und große Konzeptionen (z.B. für Regionen) zur nachhaltigen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien für eine bauliche Realisierung zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Absolventen kompetent, derartigen Anlagen eine Form und Gestaltqualität zu geben, die einen zukunftsfähigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes darstellen. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Masterstudiums mit Wissenschafts-, Energie- und Technikkompetenzen ausgestattet sein, wie z.B. den physikalischen Grundlagen der erneuerbaren Energietechnologien, von Energieumwandlung und komplexen Energiesystemen aller erneuerbaren Energiesysteme. Andererseits sollen die Studierenden Gestaltungs- und Planungskompetenzen aufweisen, mit Umweltfragen genauso umgehen können wie mit Primärenergie-Ressourcen oder Flächen-Ressourcen. Diese Fachkenntnisse führen in der Kombination mit volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie Beratungskompetenzen zu einem Berufsbild des Beraters mit Projektleitungs- und Steuerungsfunktionen. Teilaspekte der Lehre werden in einer Art Zusammenschau auf neu zu generierende Ort- und Landschaftsbilder fokussiert; diese sollen zweifellos dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung folgen.
- (3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
  - Projektmanager
  - Berater mit Projektleitungsfunktion
  - Dienstleistungsbereich
  - Einsatz in Bildung und Lehre
  - Baugewerbe
  - Aufgaben der Administration in Behörden.

### **§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss, dem Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.
- (3) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
 

1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen, Masterthesis mit Kolloquium	30 Credits

- (4) Der Zeitaufwand für einen Credit entspricht 30 Zeitstunden.
- (5) Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache gehalten und abgenommen werden.
- (6) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Modulnote wird aus folgenden Teilnoten gebildet:
  - Kolloquium 30 %
  - Thesis 70 %.

### **§ 5 Studienplan, Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Art,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Prüfungszeitpunkt,
  - Art
  - Prüfungsdauer in Minuten,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ausführliche Modulbeschreibungen erstellt, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.
- (5) Zur Anmeldung der Masterthesis sind 60 CP nachzuweisen. Das Kolloquium kann erst durchgeführt werden, wenn alle Module abgeschlossen sind.

### **§ 6 Pflicht-und Wahlmodule**

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.

- 1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
- 2. Das Wahlmodul (W) ist aus dem gesamten Angebot der FH Erfurt zu wählen. Das gewählte Modul muss in Umfang und Bewertung den Vorgaben des Modulhandbuchs entsprechen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen

- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management vom 19.12.2014 (Vkl. FHE Nr. 53) zum Wintersemester 2016/17 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Erneuerbare Energien Management vom 19.12.2014 (Vkl. FHE Nr. 53) bis zum Ende des Sommersemesters 2018 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2018/19 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 19.05.2016

Prof. Dr.-Ing. Zerbe  
Rektor  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Erwin Jüngel  
Dekan  
Fakultät LGF

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

P Pflichtmodul

W Wahlmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MEM1010	Schlüsselqualifikationen und Kommunikation	P	1	4	3
MEM1020	Physikalische, rechtliche und ökologische Grundlagen	P	1	12	12
MEM1030	Climate Change and Global Change	P	1	4	2
MEM1040	Techniken der Energieumwandlung	P	1	4	3
MEM1050	Energie- und Kostenoptimierung	P	1	6	4
MEM2010	Energieökonomie und Energiepolitik	P	2	5	4
MEM2020	Projektmanagement und Beratungsmethodik	P	2	6	4
MEM2030	Volkswirtschaftliche Grundlagen	P	2	5	4
MEM2040	Planung von EE – Landschaft	P	2	4	4
MEM2050	Primärenergien und Ressourcen, Nachhaltigkeit	P	2	4	4
MEM2060	Bau- und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	P	2	6	4

**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MEM3010	Unternehmensgründung und Führung	P	3	8	4
MEM3020	EE- Entwurfskonzept Objektplanung	P	3	4	4
MEM3030	Landschaftsästhetik	P	3	6	4
MEM3040	Interdisziplinäres Praxisprojekt	P	3	6	2
MEM3050	Einführung in die Wissenschaft	P	3	2	2
MEM3060	Wahlmodul	W	3	4	
MEM4010	Renewable Energies International	P	4	6	4
MEM4020	Masterthesis mit Kolloquium	P	4	24	

**Anlage 2: Prüfungsplan**

Legende:

Wann	PZ: Prüfungszeitraum SB: studienbegleitend
Art	K: Klausur M: mündliche Prüfung M/Ko: Masterarbeit mit Kolloquium STA: Studienarbeit als Modul abschließende Studienleistung (Konkretisierung in Modulbeschreibung)

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In Minuten	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MEM1010	Schlüsselqualifikationen und Kommunikation	SB	STA		1	4	4
MEM1020	Physikalische, rechtliche und ökologische Grundlagen	PZ	K	120	1	12	10
MEM1030	Climate Change and Global Change	SB	STA		1	4	3
MEM1040	Techniken der Energieumwandlung	SB	STA		1	4	4
MEM1050	Energie- und Kostenoptimierung	PZ	K	90	1	6	5
MEM2010	Energieökonomie und Energiepolitik	PZ	K	90	2	5	4
MEM2020	Projektmanagement und Beratungsmethodik	SB	STA		2	6	5
MEM2030	Volkswirtschaftliche Grundlagen	SB	STA		2	5	4
MEM2040	Planung von EE – Landschaft	PZ	K	60	2	4	3
MEM2050	Primärenergien und Ressourcen, Nachhaltigkeit	SB	STA		2	4	4
MEM2060	Bau- und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	SB	STA		2	6	5

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In min	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MEM3010	Unternehmensgründung und Führung	SB	STA		3	8	6
MEM3020	EE- Entwurfskonzept Objektplanung	SB	STA		3	4	3
MEM3030	Landschaftsästhetik	SB	STA		3	6	5
MEM3040	Interdisziplinäres Praxisprojekt	SB	STA		3	6	5
MEM3050	Einführung in die Wissenschaft	PZ	K	60	2	2	3
MEM3060	Wahlmodul					4	
MEM4010	Renewable Energies International	SB	STA		4	6	7
MEM4020	Masterthesis mit Kolloquium	SE	M/Ko		4	24	20